

Gemeinde Dettingen an der Erms

**Anhang**

2019





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeine Angaben .....	3
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung .....	3
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz .....	4
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva .....	4
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	4
3.1.2 Sachvermögen .....	4
3.1.3 Finanzvermögen .....	9
3.1.4 Abgrenzungsposten .....	12
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva .....	12
3.2.1 Eigenkapital .....	12
3.2.2 Sonderposten .....	14
3.2.3 Rückstellungen .....	15
3.2.4 Verbindlichkeiten .....	15
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	16
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	16
4.1 Ordentliche Erträge .....	16
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	17
4.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen .....	18
4.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen .....	19
4.1.4 Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	20
4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	20
4.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge .....	20
4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen .....	21
4.1.8 Sonstige laufende Erträge .....	21
4.2 Ordentliche Aufwendungen .....	21
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	22
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	22
4.2.3 Abschreibungen .....	23
4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	24
4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	25
4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	26
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	26
6 Weitere Angaben gemäß § 42 und § 53 Abs. II GemHVO .....	28



7 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters ..... 29  
8 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen ..... 29



## 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO in Verbindung mit § 53 GemHVO ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden. Alle Wertangaben in Tabellen sind in der Währung Euro angegeben.

Der Gesamthaushalt ist nach § 4 Absatz 1 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Diese können sowohl produkt- als auch organisationsorientiert gebildet werden. Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte gebildet. Aufgrund der Umsetzung der Finanzsoftware wurde hier die Struktur aus dem Jahr 2023 verwendet.

THH 1 - Bürgermeister

THH 2 - Sicherheit, Ordnung, Schule, Kultur und Soziales

THH 3 - Bauen, Umwelt, Bäder und Baurecht

THH 4 - Finanzen, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung

THH 5 - Bauhof

THH 6 - Personal und Organisation

THH 7 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

## 2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 50 GemHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, sind nach den Vorgaben in § 62 GemHVO, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Schulden erfolgte nach den Vorgaben §§ 43, 44 GemHVO.



Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Abweichungen werden an entsprechender Position erläutert.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 48 GemHVO gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den entsprechenden Positionen im Textteil erläutert.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

### 3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### 3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 52 Abs. III GemHVO in das Vermögen, Abgrenzungsposten und Nettoposition für nicht gedeckten Fehlbetrag.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 53 GemHVO zu erläutern.

##### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	2018	2019	Veränderung
Immaterielles Vermögen	31.137	20.961	-10.176 ↘

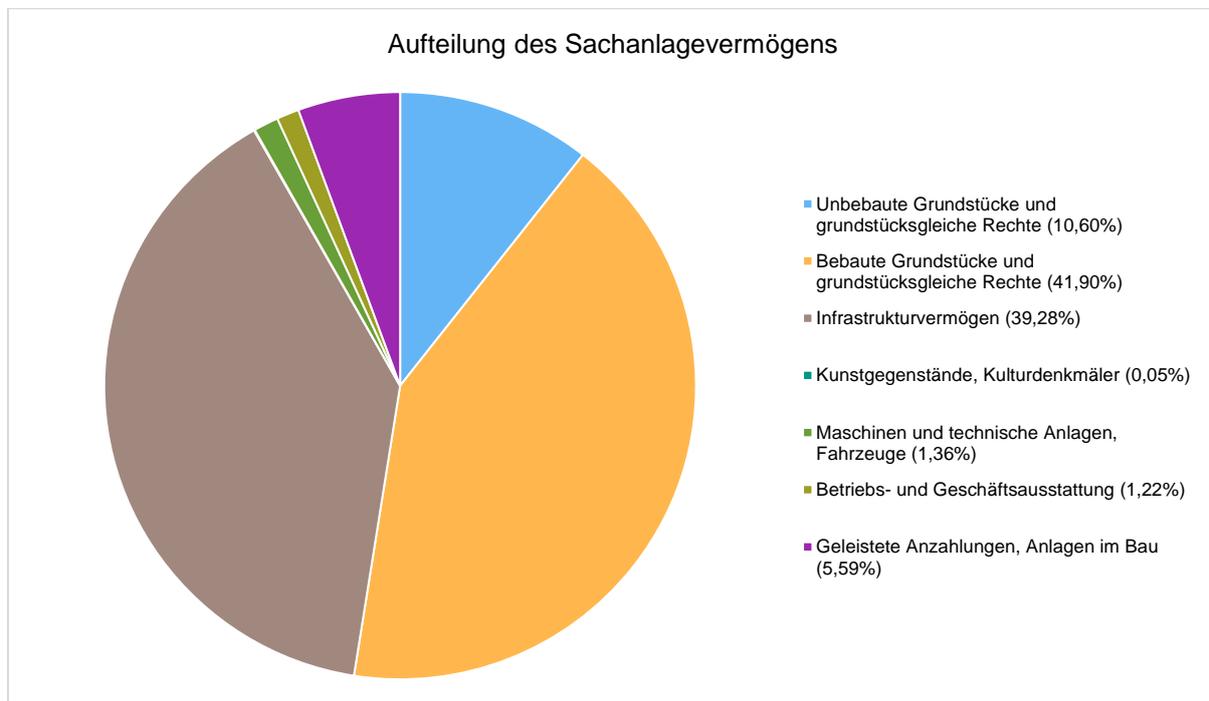
Die Veränderung beruht auf der jährlichen Abschreibung.

##### 3.1.2 Sachvermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung. Im nachfolgenden wird ein Diagramm mit der Verteilung der Summen dargestellt. Auf eine Gesamtübersicht des



Sachvermögens wird verzichtet, da dieses im Anschluss unter den einzelnen Positionen aufgeführt ist.



### 3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

#### Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2018	2019	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.086.035	9.060.203	-25.832 →

Die Veränderungen beruhen hauptsächlich auf den jährlichen Abschreibungen von Aufbauten bei Grünflächen. Im Jahr 2019 fanden keine größeren Grundstücksgeschäfte im unbebauten Bereich statt.

### 3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.



Die Gemeinden haben ein Wahlrecht, Betriebsvorrichtungen mit Gebäuden oder als einzelner Vermögensgegenstand zu aktivieren.

### Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2018	2019	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.754.515	35.816.119	7.061.604 ↗

Neben den jährlichen Abschreibungen beruhen die Veränderungen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Fertigstellung Baumaßnahme Schillerschule
- Fertigstellung Umbau Wohnung in Krippenräume KiGa Walter-Ellwanger
- Abgang Kassenanlage Freibad nach Beschädigung
- Fertigstellung Umbau Räume Notariat und Rathaus

### 3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

### Infrastrukturvermögen

	2018	2019	Veränderung
Infrastrukturvermögen	34.538.559	33.580.219	-958.340 ↘

Neben den jährlichen Abschreibungen beruhen die Veränderungen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Abgang von bereits abgeschriebenen Kanalleitungen, die bereits vor der Eröffnungsbilanz erneuert wurden
- Fertigstellung Baumaßnahme Kanal Burgstraße
- Fertigstellung Baumaßnahme Kanal Kühsteiggasse
- Fertigstellung Baumaßnahmen in der Kreuzgasse (Kanal, Straßenbau, Breitband und Straßenbeleuchtung)
- Herstellung Straßenbeleuchtung und Verlegung Breitband im Schnürackerweg
- Herstellung Straßenbeleuchtung und Verlegung Breitband in der Schneidergasse / Lange Gasse
- Maßnahmen im Zusammenhang des Starkregenmanagements



### 3.1.2.4 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

#### Kunstgegenstände und Denkmäler

	2018	2019	Veränderung
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.847	39.847	0 →

Im Haushaltsjahr 2019 kam es zu keiner Veränderung.

### 3.1.2.5 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung dem unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

#### Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

	2018	2019	Veränderung
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.340.115	1.163.037	-177.078 ↘

Neben der jährlichen Abschreibung beruhen die Veränderungen aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Friedhofsbagger sowie dem Kauf des Mehrzweckfahrzeug Holder C 70 für den Bauhof. Im Zuge des Neuerwerbs wurde das Altfahrzeug verkauft und aus den Büchern genommen.

### 3.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemeinde  
Dettingen an der Erms

---



	2018	2019	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	770.939	1.046.567	275.628 ↗



Neben den jährlichen Abschreibungen beruhen die Veränderungen insbesondere auf der Anschaffung folgender Vermögensgegenstände:

- Erstausrüstung Möblierung Klassenzimmer Schillerschule
- Absauganlage Fahrzeughalle Feuerwehr
- Netzwerkverteiler Schillerschule
- Sonnensegel am Kinderbecken
- Erneuerung Abdeckroste Freibad
- Spülmaschine Angerstube
- Holzhütten Weihnachtsmarkt

Aufgrund von Defekt wurden ein Datenprojektor sowie ein Scanner in Abgang gebracht.

### 3.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

#### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2018	2019	Veränderung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.641.373	4.776.922	-2.864.451 ↘

Die Entwicklung der Anlagen im Bau beruht auf den nachfolgenden Projekten:

- Umbau und Fertigstellung Neuffener Str. 34
- Neubau und Teilaktivierung Schillerschule
- Vormaßnahmen RÜB Gweidach
- Baukostenumlage Abwasserverband Ermstal
- Erstmaßnahmen Ermstalbahn
- Baumaßnahme Mühlgässle

### 3.1.3 Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.



### **3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Die Anteile an verbundene Unternehmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf unveränderte 839.850,00 Euro. Die Gemeinde hält Anteile an folgenden Unternehmen:

1. ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG
2. Versorgungsbetriebe Dettingen an der Erms Verwaltungs-GmbH
3. KWG - Kommunale Wohnungsbau GmbH

### **3.1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen**

Hier wird das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, bilanziert.

Die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf unveränderte 25.980,09 Euro. Die Gemeinde hält folgenden Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen:

1. Geschäftsanteil Komm.Pakt.Net KAöR
2. Beteiligung am Zweckverband 4 IT (Rechenzentrum)

### **3.1.3.3 Sondervermögen**

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

Das Sondervermögen der Gemeinde Dettingen an der Erms beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf unveränderte 2.736.948,90 Euro. Die Gemeinde Dettingen an der Erms besitzt folgendes Sondervermögen:

1. Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms



### **3.1.3.4 Ausleihungen**

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Die Ausleihungen der Gemeinde Dettingen an der Erms belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf unveränderte 250,00 Euro. Die Gemeinde Dettingen an der Erms bilanziert folgende Ausleihungen:

1. Genossenschaftsanteil Volksbank Ermstal-Alb
2. Genossenschaftsanteil Dettinger Bank

### **3.1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen der Gemeinde Dettingen an der Erms belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 943.189,93 Euro. Im Vergleich zum Vorjahreswert über 923.969,10 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 19.220,83 Euro.

Nicht werthaltige Forderungen wurden einer Wertberichtigung unterzogen. Der Wertberichtigungsbestand beläuft sich auf 57.74,90 Euro. Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Forderungsabschreibungen über 25.861,67 Euro vorgenommen.

Als kreditorische Debitoren wurden negative Forderungen in Höhe von 71.668,86 Euro auf die Passivseite zu den Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

### **3.1.3.6 Privatrechtliche Forderungen**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Dettingen an der Erms belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 853.940,03 Euro. Im Vergleich zum Vorjahreswert über 689.750,84 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 164.189,19 Euro.

Nicht werthaltige Forderungen wurden einer Wertberichtigung unterzogen. Der Wertberichtigungsbestand beläuft sich auf 2.609,39 Euro. Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Forderungsabschreibungen über 22,00 Euro vorgenommen.

Als kreditorische Debitoren wurden negative Forderungen in Höhe von 19.033,31 Euro auf die Passivseite zu den Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.



### 3.1.3.7 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, berweisung, Lastschrift oder hnliche Verfgungen bertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebhr.

	2018	2019	Veranderung
2.4. Liquide Mittel	12.244.705,85	8.722.790,06	-3.521.915,79 ↘

### 3.1.4 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand fr eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel knnen hier die Beamtengehalter fr den Monat Januar aufgefhrt werden, die im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

Darber hinaus werden unter den Abgrenzungsposten Sonderposten fr geleistete Investitionszuschsse ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zuschsse zur Finanzierung fr die Herstellung oder Anschaffung von Vermgensgegenstandes eines Dritten.

	2018	2019	Veranderung
<b>1.4 - Abgrenzungsposten</b>	<b>3.273.044</b>	<b>3.563.177</b>	<b>290.133 ↗</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.927	49.736	3.809 ↗
Sonderposten fr geleistete Investitionszuschsse	3.227.117	3.513.441	286.324 ↗

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ber 49.736 Euro betreffen ausschlielich die Abgrenzung der Beamtengehalter des Monat Januar 2020.

Bei den Sonderposten fr geleistete Investitionszuschsse betreffen die Veranderungen neben den jahrlichen Abschreibungen die Investitionen ins Klarwerk sowie die Sanierung des Verbandssammlers.

## 3.2 Erluterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 52 Abs. III GemHVO in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rckstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veranderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 53 GemHVO zu erlutern.

### 3.2.1 Eigenkapital

#### 3.2.1.1 Basiskapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermgen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermgens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jahrliche Fehlbetrage und erhht sich durch jahrliche berschsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Mglichkeit, dass Eigenkapital letztmals im dritten, der berrtlichen Prfung der Erffnungsbilanz,



folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

	2018	2019	Veränderung
Basiskapital	64.025.620	64.025.620	0 →

Das Basiskapital stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen dar.

### 3.2.1.2 Rücklagen

Jahresfehlbeträge sind gem. § 25 Absatz 1 und 2 GemHVO durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, danach mit Überschüssen des Sonderergebnisses oder der Rücklage des Sonderergebnisses auszugleichen. Ein verbleibender Fehlbetrag ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO nach drei Jahren mit dem Basiskapital zu verrechnen. Ein Fehlbetrag des Sonderergebnisses ist nach § 25 Absatz 4 GemHVO mit der Rücklage des Sonderergebnisses zu verrechnen, ein danach verbleibender Fehlbetrag mit dem Basiskapital.

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind gem. § 23 GemHVO in gesonderten Rücklagen zu führen. Eine Umbuchung in das Basiskapital ist nach Feststellung des Jahresabschlusses zulässig.

#### 3.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß § 23 GemHVO sind die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu führen.

	2018	2019	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	603.750	2.094.714	1.490.964

#### 3.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gemäß § 23 GemHVO sind die Überschüsse aus dem Sonderergebnis als Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu führen.

	2018	2019	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	156.120	131.435	-24.685



### 3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Eine direkte Verrechnung mit dem Vermögensgegenstand ist nach § 40 Absatz 4 GemHVO zulässig. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

#### 3.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind gem. § 40 Absatz 4 GemHVO erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen zur Verfügung gestellt bekommt.

	2018	2019	Veränderung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	243.896	374.682	130.786

Die Entwicklung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus den jährlichen Auflösungen wie folgenden erhaltenen Zuweisungen:

- Zuschuss Sanierung Kreuzgasse
- Zuschüsse Ortskernsanierung

#### 3.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge nach § 40 Absatz 4 GemHVO werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffung oder Herstellung und den Ausbau öffentlicher Straßen und Einrichtungen entstehen.

	2018	2019	Veränderung
Sonderposten für Investitionsbeiträge	11.466.880	10.931.632	-535.248 ↘

Die Entwicklung der Sonderposten aus Investitionsbeiträge ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus den jährlichen Auflösungen. Im Jahr 2019 wurden keine Beiträge vereinnahmt.

#### 3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden. Dies können bspw. aus unentgeltlichem Vermögenserwerb oder Sonderposten für Anlagen im Bau sein.



	2018	2019	Veränderung
Sonderposten für Sonstiges	4.130.539	4.099.028	-31.511

Die Entwicklung der Sonderposten aus sonstigen Sonderposten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus den jährlichen Auflösungen.

### 3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 41 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind. Gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO sind alle Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und bei einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als fünf Jahren abzuzinsen.

In § 41 Absatz 1 GemHVO sind die Pflichtrückstellungen geregelt. § 41 Absatz 2 GemHVO beschreibt noch die Möglichkeit von sogenannten Kann-Rückstellungen. Auf diesen Grundlagen hat die Gemeinde zum 31.12.2019 folgende Rückstellungen gebildet.

#### Rückstellungen

	2018	2019	Veränderung
3.1 - Lohn- und Gehaltsrückstellungen	50.025	61.579	11.555 ↗
3.4 - Gebührenüberschussrückstellungen	1.609.975	1.479.547	-130.428 ↘
3.7 - Sonstige Rückstellungen	16.207.964	15.771.838	-436.127 ↘

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden für 2 Mitarbeiter in Altersteilzeit gebildet. Die Gebührenüberschüsse beruhen auf den Überschüssen des gebührenrechtlichen Ergebnisses im Bereich Abwasser. Weiterhin hat die Gemeinde von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung für den FAG bei den Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Weitere rückstellungsbegründende Tatbestände liegen nicht vor.

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Schuldenübersicht zu entnehmen.



	2018	2019	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.356.708	1.207.052	-149.657 ↓
4.3 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.735	8.320	-4.415 ↓
4.4 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.811.000	1.325.137	-485.863 ↓
4.5 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	93.490	480.396	386.906 ↑
4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten	360.857	351.683	-9.174 ↓

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen handelt es sich um Investitionskredite. Diese sind mit den Saldenbestätigungen der Banken abgestimmt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden debitorische Kreditoren (Soll-Verbindlichkeiten) über 90.331,06 € auf die Aktivseite zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen umgegliedert.

### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 48 Absatz 2 GemHVO Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

	2018	2019	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	807.463	847.341	39.878

Neben der Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurden weitere Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Kartenverkauf für die Kabaretttage im Jahr 2020 gebildet.

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 49 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder –fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen

### 4.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 28.671.701,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.425.803,26 Euro bzw. um 8,46 Prozent. Das



Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 25.016.633 Euro um 3.655.068,24 Euro ab, dies entspricht 14,61 Prozent.

#### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde.

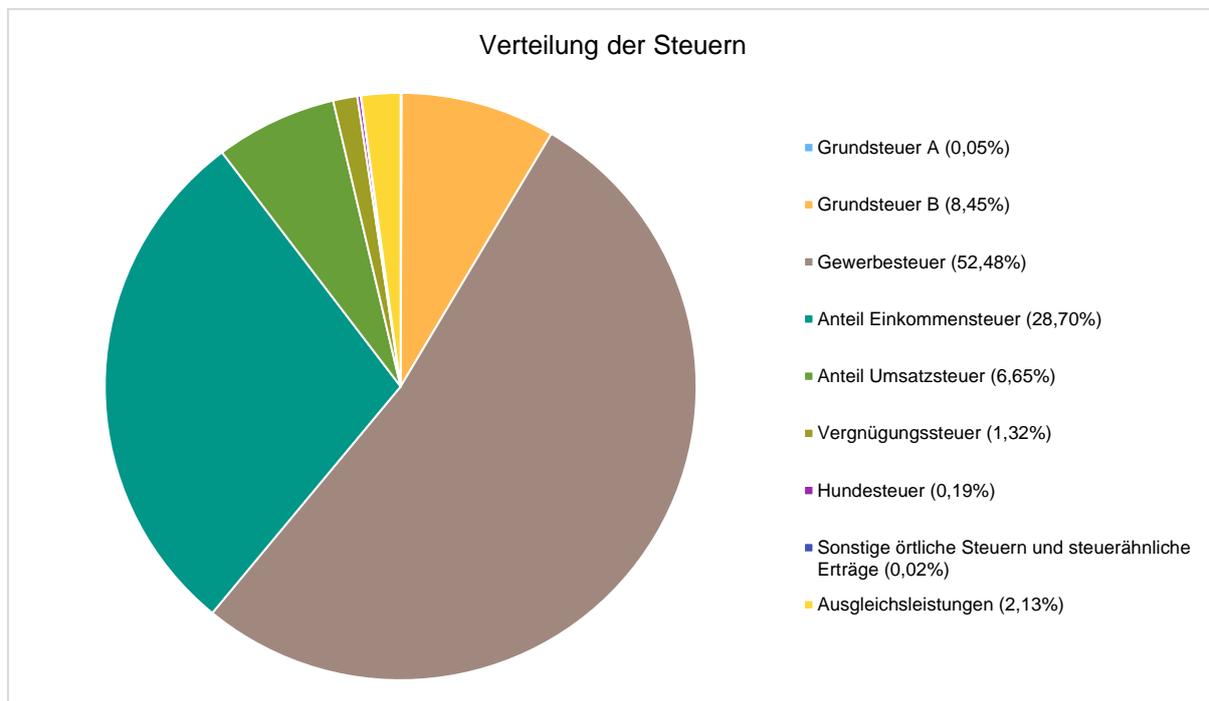
##### Steuern und ähnliche Abgaben

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A	11.311,37	11.700	11.349,88	-350,12 ↘	38,51 →
Grundsteuer B	1.782.443,95	1.780.000	1.781.101,71	1.101,71 →	-1.342,24 →
Gewerbesteuer	8.521.689,29	8.000.000	11.059.692,53	3.059.692,53 ↗	2.538.003,24 ↗
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	5.976.624,99	6.204.395	6.049.204,41	-155.190,59 ↘	72.579,42 ↗
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	1.284.208,23	1.426.575	1.401.765,00	-24.810,00 ↘	117.556,77 ↗
Vergnügungssteuer	332.277,54	260.000	278.458,40	18.458,40 ↗	-53.819,14 ↘
Hundesteuer	38.664,00	36.500	39.128,00	2.628,00 ↗	464,00 ↗
Sonstige steuerähnliche Erträge	7.550,87	7.566	4.892,27	-2.673,73 ↘	-2.658,60 ↘
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	434.497,00	455.356	449.854,00	-5.502,00 ↘	15.357,00 ↗
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>18.389.267,24</b>	<b>18.182.092</b>	<b>21.075.446,20</b>	<b>2.893.354,20 ↗</b>	<b>2.686.178,96 ↗</b>

Im Jahr 2019 lagen die Steuern und ähnlichen Abgaben grob im geplanten Rahmen. Die einzig größeren Abweichungen waren bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu verzeichnen. Bei der Gewerbesteuer hat die Gemeinde eine größere Steuernachzahlung erhalten. Die Steuerschätzung wich beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ab, sodass der Planwert nicht erreicht werden konnte.



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 21.075.446,20 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 2.686.178,96 Euro bzw. um 12,75 Prozent.

#### 4.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Schlüsselzuweisungen	1.548.315,09	892.531	936.223,80	43.693,00 ↗	-612.091,29 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.715.761,84	1.781.412	2.022.280,94	240.868,94 ↗	306.519,10 ↗
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	564.480,43	534.292	555.899,94	21.607,94 ↗	-8.580,49 ↘
<b>Summe aus Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>3.828.557,36</b>	<b>3.208.235</b>	<b>3.514.404,68</b>	<b>306.169,88 ↗</b>	<b>-314.152,68 ↘</b>



Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 936.223,80 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -612.091,29 Euro bzw. um -65,38 Prozent.

Die Veränderungen im Bereich der Zuweisungen liegt überwiegend an der Systematik des FAG, welcher im Zweijahresversatz berechnet und abgerechnet wird.

#### 4.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Verwaltungsgebühren	362.616	178.000	317.236	139.236 ↗	-45.379 ↘
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.544.116	1.897.400	1.974.626	77.226 ↗	430.510 ↗
<b>Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.906.732</b>	<b>2.075.400</b>	<b>2.291.862</b>	<b>216.462 ↗</b>	<b>385.131 ↗</b>

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.291.862,08 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 385.130,52 Euro bzw. um 16,80 Prozent.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren konnten deutlich höhere Einnahmen im Bereich der Baugenehmigungsgebühren verzeichnet werden. Gleichzeitig wurden während der Haushaltsplanung die Benutzungsgebühr für obdachlose richtigerweise den Benutzungsgebühren zugeschrieben. In der Haushaltsausführung hingegen versehentlich bei den Verwaltungsgebühren gebucht. Dieses versehen wurde im Jahr 2020 korrigiert.

Die höheren Benutzungsgebühren schlagen sich auf verschiedene Bereiche der Verwaltung nieder. Entsprechend können die Mehreinnahmen nicht direkt zugeordnet werden.



#### 4.1.4 Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

##### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Mieten und Pachten	208.971	197.300	213.706	16.406 ↗	4.735 ↗
Erträge aus Verkauf	144.452	170.110	293.988	123.878 ↗	149.536 ↗
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	619.580	250.080	260.521	10.441 ↗	-359.059 ↘
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>973.003</b>	<b>617.490</b>	<b>768.215</b>	<b>150.725 ↗</b>	<b>-204.788 ↘</b>

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 768.214,63 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -204.788,07 Euro bzw. um -26,66 Prozent.

Die Mehreinnahmen im Bereich der Verkäufe beziehen sich überwiegend auf den Bereich der Fernwärmeversorgung und der Forstwirtschaft.

#### 4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 336.433,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 42.908 Euro bzw. um 14,61 Prozent.

#### 4.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge

##### Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.804,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 287,53 Euro bzw. um 15,93 Prozent.



#### 4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen neutralisieren Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind. Dies können z.B. Architekten- und Ingenieurleistungen des Bauamts sein oder Leistungen des Bauhofs zur Errichtung eines Vermögensgegenstandes, die zur Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes führen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 41.656,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -35.710,57 Euro bzw. um -85,73 Prozent.

Die Erträge aus Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 0 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0 Euro um 0 Euro ab.

#### 4.1.8 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Konzessionsabgaben	413.452	360.000	367.220	7.220 ↗	-46.232 ↘
Erstattung von Steuern	47.935	--	5.261	5.261 ↗	-42.674 ↘
Bußgelder	80.032	60.000	101.874	41.874 ↗	21.842 ↗
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl.	105.412	25.800	51.411	25.611 ↗	-54.002 ↘
Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	128.023	142.127	116.093	-26.034 ↘	-11.930 ↘
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.076	102.000	21	-101.979 ↘	-1.055 ↘
<b>Summe Sonstige laufende Erträge</b>	<b>775.930</b>	<b>689.927</b>	<b>641.879</b>	<b>-48.048 ↘</b>	<b>-134.050 ↘</b>

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 641.879,49 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -134.050,43 Euro bzw. um -20,88 Prozent.

#### 4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 27.180.736,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.538.588,76 Euro bzw. um 5,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 27.122.930 Euro um 57.806,06 Euro ab, dies entspricht 0,21 Prozent.



#### 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen Beamte	723.916	622.334	680.588	58.254 ↗	-43.329 ↘
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	2.922.158	3.152.198	3.201.520	49.322 ↗	279.362 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen	745.645	512.361	825.821	313.460 ↗	80.175 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	589.029	636.096	666.202	30.107 ↗	77.173 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	44.725	36.348	39.602	3.254 ↗	-5.123 ↘
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>5.025.473</b>	<b>4.959.337</b>	<b>5.413.732</b>	<b>454.395 ↗</b>	<b>388.259 ↗</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>5.025.473</b>	<b>4.959.337</b>	<b>5.413.732</b>	<b>454.395 ↗</b>	<b>388.259 ↗</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 5.413.732,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 388.258,91 Euro bzw. um 7,17 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 4.959.337 Euro um 454.395,32 Euro ab, dies entspricht 8,39 Prozent.

Die Veränderungen der Personalkosten sind überwiegend auf die Schaffung einer neuen Stelle im Liegenschaftsbereich, der Neubesetzung im Vorzimmer Bauamt sowie auf die Tarifierhöhungen zurückzuführen. Ebenfalls wurde noch eine Beamtenstelle aus dem Jahr 2018 durch einen angestellten im Jahr 2019 besetzt. Hierdurch ergeben sich deutliche Verschiebungen innerhalb der Personalaufwendungen.

#### 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.



	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	945.260	996.300	794.783	-201.517 ↓	-150.477 ↓
Unterhaltung bewegliches Vermögen	225.563	249.300	152.440	-96.860 ↓	-73.123 ↓
Mieten und Pachten, Leasing	190.263	193.360	185.377	-7.983 ↓	-4.886 ↓
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	650.218	753.340	882.184	128.844 ↑	231.966 ↑
Haltung von Fahrzeugen	134.929	131.270	124.638	-6.632 ↓	-10.291 ↓
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	94.586	120.350	128.980	8.630 ↑	34.393 ↑
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.181.908	1.484.830	1.041.311	-443.519 ↓	-140.597 ↓
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	8.457	7.900	5.873	-2.027 ↓	-2.585 ↓
<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.431.185</b>	<b>3.936.650</b>	<b>3.315.586</b>	<b>-621.064 ↓</b>	<b>-115.599 ↓</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 3.315.585,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -115.599,32 Euro bzw. um -3,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 3.936.650 Euro um -621.064,05 Euro ab, dies entspricht -18,73 Prozent.

Das Jahr 2019 war von einer haushaltswirtschaftlichen Sperre geprägt. Infolgedessen durfte für ein knappes halbes Jahr nur das nötigste bewirtschaftet werden. Dadurch ist die deutliche Planabweichung zu erklären.

#### 4.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.



	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	2.757.518	2.854.605	2.756.256	-98.349 ↘	-1.262 →
Abschreibungen auf Finanzvermögen	182.398	1.500	197.326	195.826 ↗	14.928 ↗
sonstige Abschreibungen	29.458	29.645	29.646	1 →	188 →
<b>Summe Abschreibung</b>	<b>2.969.374</b>	<b>2.885.750</b>	<b>2.983.229</b>	<b>97.479 ↗</b>	<b>13.854 →</b>

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.983.228,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 13.854,38 Euro bzw. um 0,46 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 2.885.750 Euro um 97.478,54 Euro ab, dies entspricht 3,27 Prozent.

#### 4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 50.524,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.452,25 Euro bzw. um 4,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 42.800 Euro um 7.724,51 Euro ab, dies entspricht 15,29 Prozent.

##### 4.2.4.1 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.015.740	4.570.463	4.579.162	8.699 →	563.422 ↗
Schuldendiensthilfen	7.484	--	7.484	7.484 ↗	0 →
Sozialtransferaufwendungen	10	250	50	-200 ↘	40 ↗
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage	1.462.161	1.422.222	1.959.765	537.543 ↗	497.604 ↗
Allgemeine Umlagen	7.699.831	8.538.165	8.083.008	-455.157 ↘	383.177 ↗
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>4.317.641</i>	<i>4.639.759</i>	<i>4.289.181</i>	<i>-350.578 ↘</i>	<i>-28.460 →</i>



	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
<b>Summe Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>13.185.227</b>	<b>14.531.100</b>	<b>14.629.470</b>	<b>98.370 →</b>	<b>1.444.243 ↗</b>

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 14.629.469,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.444.243,16 Euro bzw. um 9,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 14.531.100 Euro um 98.369,91 Euro ab, dies entspricht 0,67 Prozent.

Die Planabweichung im Bereich der Gewerbesteuerumlage ist auf die deutlich höhere Gewerbesteuererinnahme zurückzuführen. Bei der Umlage an die Gemeindeverbände wurde bei der Abrechnung ein niedrigerer Hebesatz für die Kreisumlage, als in der Planung der Gemeinde festgesetzt.

#### 4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.917	0	--	0 →	-3.917 ↘
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	128.900	71.170	121.288	50.118 ↗	-7.612 ↘
Geschäftsaufwendungen	220.866	204.864	143.049	-61.815 ↘	-77.817 ↘
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	426.717	234.860	322.403	87.543 ↗	-104.313 ↘
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.141	236.150	197.650	-38.500 ↘	7.509 ↗
Besondere Aufwendungen	9.196	10.000	2.286	-7.714 ↘	-6.910 ↘
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender	3.081	10.250	1.520	-8.730 ↘	-1.561 ↘



	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Verwaltungstätigkeit					
<b>Summe Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>982.816</b>	<b>767.294</b>	<b>788.196</b>	<b>20.902</b> ↗	<b>-194.621</b> ↘

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 788.195,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -194.620,62 Euro bzw. um -24,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 767.294 Euro um 20.901,83 Euro ab, dies entspricht 2,65 Prozent.

Die Minderausgaben im Bereich der Geschäftsaufwendungen sind ebenfalls in der haushaltswirtschaftlichen Sperre begründet. Die Mehrausgaben im Bereich Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind auf Buchungen im Bereich der Umsatzsteuer und der Jahresabschlussarbeiten zurückzuführen.

#### 4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Sonderergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

##### Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 55.086,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -101.796,97 Euro. Die außerordentlichen Erträge setzen sich überwiegend aus Versicherungsleistungen für die u. g. außerordentlichen Aufwendungen zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 79.770,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 79.007,34 Euro bzw. um 99,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0 Euro um 79.770,76 Euro ab, dies entspricht 100,00 Prozent. Die außerordentlichen Aufwendungen sind für den Hochwasserschaden in der Schillerschule und -halle sowie einem Verkauf unter Buchwert bei den Bauhoffahrzeugen entstanden.

Das Sonderergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf -24.684,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -180.804,31 Euro bzw. um 732,46 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0 Euro um -24.684,68 Euro ab, dies entspricht 100,00 Prozent.

#### 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt gem. § 50 GemHVO die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und



- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.182.092	21.181.496,24	2.999.404,24 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.673.943	2.953.451,42	279.508,62 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.075.400	2.192.302,45	116.902,45 ↗
privatrechtliche Leistungsentgelte	617.490	822.288,57	204.798,57 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.189	325.608,70	82.419,70 ↗
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300	1.803,29	1.503,29 ↗
sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.800	565.566,22	17.766,22 ↗
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.340.214</b>	<b>28.042.516,89</b>	<b>3.702.303,09 ↗</b>
Personalauszahlungen	4.959.337	5.398.872,46	439.535,73 ↗
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.936.650	3.416.685,00	-519.965,00 ↘
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	43.300	53.892,94	10.592,94 ↗
Transferauszahlungen	14.531.100	14.470.068,72	-61.031,28 ↘
sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	767.294	699.099,41	-68.194,35 ↘
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.237.680</b>	<b>24.038.618,53</b>	<b>-199.061,96 ↘</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes</b>	<b>102.533</b>	<b>4.003.898,36</b>	<b>3.901.365,05 ↗</b>
Investitionszuwendungen	579.000	23.993,47	-555.006,53 ↘
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	100.000	59.458,44	-40.541,56 ↘



	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	479,88	479,88 ↗
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>679.000</b>	<b>83.931,79</b>	<b>-595.068,21 ↘</b>
Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	395.000	401.568,42	6.568,42 ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.431.621	6.275.674,21	-4.155.946,79 ↘
Auszahlungen für Erwerb immaterielles und bewegliches Vermögen	454.250	310.550,20	-143.699,80 ↘
Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	10.000	--	-10.000,00 ↘
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.594.800	--	-1.594.800,00 ↘
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.885.671</b>	<b>6.987.792,83</b>	<b>-5.897.878,17 ↘</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.206.671</b>	<b>-6.903.861,04</b>	<b>5.302.809,96 ↗</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-12.104.138</b>	<b>-2.899.962,68</b>	<b>9.204.175,01 ↗</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Liquiditätskredite)	2.500.000	--	-2.500.000,00 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Liquiditätskredite)	156.000	543.745,14	387.745,14 ↗
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.344.000</b>	<b>-543.745,14</b>	<b>-2.887.745,14 ↘</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-9.760.138</b>	<b>-3.443.707,82</b>	<b>6.316.429,87 ↗</b>

## 6 Weitere Angaben gemäß § 42 und § 53 Abs. II GemHVO

Bei den weiteren Angaben zum Anhang werden wie bereits erwähnt nur jene Angaben gemacht, die keine Negativangaben sind. Die aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 53 Abs. II GemHVO nachgelesen werden.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat Bürgschaften in Höhe von 3.776.173,68 Euro übernommen.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat Gewährleistungen in Höhe von 0,00 Euro übernommen.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat eingegangene Verpflichtungen für künftige Jahre in Höhe von 0,00 Euro.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat in Höhe von 0,00 Euro Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.



Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat Haftungsverhältnisse mit Rückgriffsforderungen in Höhe von 0,00 Euro übernommen.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat einen Anteil nach § 53 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO i.V.m. § 27 Absatz 5 GKV in Höhe von 7.273.038 Euro an der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellung.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat folgende Haushaltsansätze aus 2019 in das folgende Haushaltsjahr übertragen: Es wurden keine Haushaltsansätze übernommen.

Während des Haushaltsjahres 2019 war die Liquidität zu jeder Zeit gewährleistet, es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Folgende Personen gehörten im Haushaltsjahr dem Gemeinderat an:

<b>Familienname, Vorname</b>	<b>Familienname, Vorname</b>
Allmendinger, Dr. Michael	Hirrlé, Klaus
Beck, Wolfram	Nowotni, Simon
Beutler, Katharina	Rehm, Jochen
Budweg, Wolfgang	Salzer, Martin
Fritz, Archibald	Schmauder, Patrick
Gaiser, Thomas	Schwaigerer, Dr. Frank
Göhner, Elke	Seeger, Carmen
Hägele, Dr. Rolf	Serway, Uwe
Hiller, Ulrich	Straßer, Manuel

## 7 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Dettingen an der Erms, den 06.07.2023

Michael Hillert

Bürgermeister

## 8 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.